



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
3. Februar 1981

Nr. 729

Die Einwohnergemeinde Walterswil unterbreitet den vom Gemeinderat genehmigten Strassenkategorienplan und das von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 1980 beschlossene Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

1. Strassenkategorienplan

Dieser Plan enthält Strassen, die im Strassen- und Baulinienplan nicht enthalten sind. Die Kategorieneinteilung gilt jedoch nur für Strassen, die im genehmigten Strassen- und Baulinienplan enthalten sind oder für solche, die bereits bestehen.

2. Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren

Hier sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Strassenkategorienplan (unter Vorbehalt) und das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Walterswil werden genehmigt und das Reglement rückwirkend auf den 1. November 1980 in Kraft gesetzt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2010-230)
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Kto. 2030-300)
Zahlbar innert 30 Tagen Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 106)
===== ES

Der Staatsschreiber:

Dr. H. G. Gysler

- Bau-Departement (3), mit Akten
- Rechtsdienst pw
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan und 1 Reglement
- Kreisbauamt II, 4600 Olten (2), mit je 1 gen. Reglement und Plan
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
- Baukommission der Einwohnergemeinde 5746 Walterswil (2), mit je 1 Plan und Reglement
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5746 Walterswil (2), mit 2 Reglementen und Plänen, EINSCHREIBEN/EINZAHLUNGSSCHEIN
- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs mit folgendem Wortlaut: "Es werden genehmigt
Das Reglement über Erschliessungsbeiträge und - gebühren
Der Strassenkategorienplan unter Vorbehalt"